

Sechszehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 08.12.1971.

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW, 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW, 610), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 15.12.2016 (GV.NRW.S.1150)), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 15.12.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom 08. Dezember 1971 in der Fassung der fünfzehnten Änderungssatzung vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

Der nach § 1 Satz 2 der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal beigefügte Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung ist, wird durch die Anlage zu dieser Änderungssatzung „Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal“ ersetzt.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

**Gebührentarif zu § 1 der Gebührensatzung
für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal vom
08.12.1971**

1. Bestattungsgebühren

Laufende Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
<u>Reihengräber</u>		
1.1	Sargreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	412,21 €
1.2	Sargreihengrab für Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	815,95 €
1.3	Sargreihengrab im Rasenfeld	815,95 €
1.4	Urnenreihengrab	310,70 €
1.5	Anonymes Urnengrab	310,70 €
1.6	Rasen-Urnengrab	310,70 €
<u>Wahlgräber</u>		
1.7	Sargwahlgrab	815,95 €
1.8	Urnenwahlgrab zweistellig	310,70 €
1.9	Urnenwahlgrab vierstellig	310,70 €
1.10	Urnengrab in einer Baumgrabstätte Mit der Gebühr nach Ziffer 1.1 – 1.10 werden abgegolten: Herrichten und Verfüllen des Grabes sowie die erste Aufmachung der Grabstätte.	310,70 €
1.11	Urnengrab im Kolumbarium Mit der Gebühr nach Ziffer 1.10 werden abgegolten: Öffnen und Schließen des Urnenfachs, Bereitstellen der Grabplatte einschließlich einheitlicher Beschriftung sowie Vor- und Nacharbeiten am Blumenschmuck und dessen anschließende Entsorgung	469,89 €

2. Nutzung der Trauerhalle und der Kühlzelle

Laufende Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
2.1	Nutzung der Trauerhalle inkl. Orgel	384,56 €
2.2	Nutzung der Kühlzelle pro Tag	67,37 €

3. Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühr beinhaltet die Überlassung der Grabstätte für die Dauer der Nutzungszeit je Grabstelle. Die Nutzungsdauer beträgt bei Wahlgräbern 20 Jahre, bei Urnengräbern im Kolumbarium 20 Jahre, bei Sargreihengräbern für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr 12 Jahre und bei den weiteren Reihengräbern ebenfalls 20 Jahre.

Laufende Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
<u>Reihengräber</u>		
3.1	Sargreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	734,15 €
3.2	Sargreihengrab für Verstorbene nach dem vollendeten fünften Lebensjahr	1.849,65 €
3.3	Sargreihengrab im Rasenfeld	2.059,36 €
3.4	Urnenreihengrab	1.120,24 €
3.5	Anonymes Urnengrab	1.071,62 €
3.6	Rasen-Urnengrab	1.105,81 €
<u>Wahlgräber</u>		
3.7	Sargwahlgrab	2.436,83 €
3.7 a	Verlängerung Sargwahlgrab (pro Stelle und Jahr)	121,84 €
3.8	Urnenwahlgrab zweistellig	1.269,53 €
3.8 a	Verlängerung Urnenwahlgrab zweistellig (pro Stelle und Jahr)	63,48 €
3.9	Urnenwahlgrab vierstellig	1.527,50 €
3.9 a	Verlängerung Urnenwahlgrab vierstellig (pro Stelle und Jahr)	76,37 €
3.10	Urnengrab im Kolumbarium	1.257,77 €
3.10 a	Verlängerung im Kolumbarium (pro Stelle und Jahr)	62,89 €
3.11	Urnengrab in einer Baumgrabstätte	1.256,25 €
3.11 a	Verlängerung in einer Baumgrabstätte (pro Stelle und Jahr)	62,81 €

4. Sonstige Gebühren

Laufende Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr
4.1	Umschreibung der Gräber auf den rechtlichen Nachfolger sowie Zweitausfertigung für verlorengegangene Urkunden	22,30 €
4.2	Annahme von Särgen außerhalb der Dienstzeit pro Stunde	86,96 €
4.3	Aufschlag für Säрге mit Übergröße	377,72 €
4.4	Bestattung außerhalb der Dienstzeit pro Stunde/Person	86,96 €
4.5	Ausgraben einer Leiche oder Urne	
4.5.1	Sarg	1.618,80 €
4.5.2	Sarg für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr	809,40 €
4.5.3	Urne	107,92 €
4.6	Erteilung der Genehmigung für ein Grabmal oder eine Grabeinfassung	22,30 €
4.7	Jahreskontrolle der aufrechtstehenden Grabsteine pro Jahr	30,21 €
4.8	Beseitigung und Entsorgung von Grabmalen, baulichen Anlagen, Einfassungen und Anpflanzungen	
4.8.1	Einfassung	37,00 €
4.8.2	Stehender Stein	68,00 €
4.8.3	Liegender Stein	38,00 €
4.8.4	Sarggrabstätte / pro Stelle	177,00 €
4.8.5	Urnengrabstätte / Kindergrabstätte / pro Stelle	46,00 €
4.8.6	Räumen einer Kolumbarium-Grabstätte	73,00 €
4.8.7	Sarggrabstätte auffüllen und einsäen / pro Stelle	38,00 €
4.9	Stundensatz Gärtner	53,96 €

Bei den im Gebührentarif aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer). Soweit Leistungen von der Stadt Wuppertal als Unternehmerin erbracht werden, erhöhen sich die genannten Gebühren um den Betrag, der nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung als Umsatzsteuer zu entrichten ist.